



Wie bekomme ich einen Hilfsmittelnachweis? Tipps und Hinweise zur Klassifizierung

Sportschützen, die zur Ausübung des Schießsports auf Hilfsmittel oder Unterstützung (z.B. Ladehelfer) angewiesen sind, benötigen einen Hilfsmittelnachweis des Deutschen Schützen Bundes (nachfolgend DSB genannt) um an Turnieren und Meisterschaften des DSB und NDSB mit diesen Hilfsmitteln teilnehmen zu dürfen.

Nur wenn eine Klassifizierung/Reklassifizierung erfolgt ist, kann ein Hilfsmittelnachweis vom DSB ausgestellt werden.

Ausnahmen siehe: <https://www.ndsb-sh.de/sport/para-schiesssport/wichtige-informationen>.

Die Klassifizierung ist bei der Geschäftsstelle des NDSB zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular ist auf der Internetseite

<https://www.ndsb-sh.de/sport/para-schiesssport/klassifizierung> bereitgestellt.

Grundlage für die Klassifizierung ist die Klassifizierungsordnung des DSB.

<https://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/sportordnung-national/klassifizierung/>

Der Antrag auf Klassifizierung kann jederzeit gestellt werden.

Einzelklassifizierungen oder Reklassifizierungen sind kostenpflichtig und ggf. vom Betroffenen zu zahlen.

Dem Antrag bitte keine Arztbefunde, Diagnosen oder andere ergänzende Unterlagen beifügen.

Diese sensiblen Unterlagen sind erst zum Klassifizierungstermin mitzubringen.

Die Klassifiziererin des NDSB, Frau Flor, ist medizinisch ausgebildet und vom DSB als Klassifiziererin anerkannt.

Nach Antragseingang in der NDSB-Geschäftsstelle, wird der Klassifizierungsantrag an Frau Flor weitergeleitet. Frau Flor übernimmt dann die Kontaktaufnahme um Ort und Termin für die Klassifizierung mit dem Antragsteller zu vereinbaren.

Es ist erlaubt und auch empfohlen zum Klassifizierungstermin eine vertraute Person (z.B. den zukünftigen Ladehelfer oder den Trainer) mitzubringen.

Zur Klassifizierung sind alle für die Klassifizierung relevanten medizinischen Unterlagen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Arztbefunde/-briefe, Diagnosen, Gutachten, Atteste, Medikamentenlisten usw.) mitzubringen.

Jede Klassifizierung ist individuell und Einzelfall abhängig.

Daher können zur Dauer einer Klassifizierung keine Angaben gemacht werden.

Im Rahmen der Klassifizierung werden Fragen zu den persönlichen und dauerhaften körperlichen Einschränkungen sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf den Schießsport gestellt.



Wie bekomme ich einen Hilfsmittelnachweis? Tipps und Hinweise zur Klassifizierung - Fortsetzung

Gemäß DSB-Sportordnung können nur dauerhafte schießsportrelevante Behinderungen Berücksichtigung bei der Klassifizierung finden.

Um den Hilfsmittelnachweis zu erhalten, ist es unumgänglich, dass das Klassifizierungsprotokoll (ohne begründende Unterlagen) an den DSB weitergegeben wird.

Bis der endgültige Hilfsmittelnachweis vom DSB erstellt ist, wird im Rahmen der Klassifizierung eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Diese ist ab Ausstellungsdatum gültig.

Nach Eingang des Klassifizierungsprotokolls, erstellt der DSB den Hilfsmittelnachweis und sendet diesen an die NDSB-Geschäftsstelle.

Geregelt sind die Klassifizierungs-Gebühren des DSB im Anhang „Kostenrahmenplan“ der Klassifizierungsordnung des DSB.

<https://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/sportordnung-national/klassifizierung/>

Die Kosten für eine Einzelklassifizierung/Reklassifizierung beim NDSB sind in der Gebühren-Ordnung nachzulesen. (Stand 1.1.2026: 60€)

Zusätzlich können Fahrkosten anfallen.

Die Anfahrts-/Reisekosten zur Klassifizierung sind selbst zu tragen.

Für die Kosten der Klassifizierung erstellt die NDSB-Geschäftsstelle eine Rechnung. Der Hilfsmittelnachweis wird erst nach Geldeingang beim NDSB an die betroffene Person ausgegeben.

Hinweis: Kostenlose Klassifizierungen werden seitens des DSB bei den Deutschen Meisterschaften in München angeboten. Beim Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. werden ebenfalls kostenlose Klassifizierungen angeboten. Der Schützenverband Hamburg erhebt z.Zt. eine Verwaltungsgebühr von 20€. Der NDSB erhebt in jedem Fall eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 20€.

Wenn der Hilfsmittelnachweis vorliegt, ist dieser zusammen mit dem Wettkampfpass und dem Personalausweis bei allen Wettkämpfen mitzuführen.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Hinweisen und Tipps weiterhelfen.

Bernd Kathe

Landesreferent für Para-Schießsport

para-schiesssport@ndsb-sh.de

Telefon 04385-8779849